



Vorlage-Nr. 0998/2020

Anfrage für die Ortsbeiratssitzung am 17. Juni 2020

Zukunft von Karstadt und Einfluss auf Planung der Ludwigsstraße

Bei der Bürgerbeteiligung zur Ludwigsstraße im Sommer 2019 hat der Grundstückseigentümer erklärt, dass die Baulinie zur Ludwigsstraße hin so sein müsste wie später in der Auslobung festgehalten. Sie sollte aus Sicht des Investors explizit nicht entlang der bestehenden Grundstücksgrenze verlaufen, weil nur so eine für den derzeitigen Mieter Karstadt adäquate Präsentationsmöglichkeit gegeben sei. Laut Investor sei Karstadt nur so dazu zu bewegen, Änderungen in seinem bestehenden Mietvertrag zuzustimmen. Die Kaufhausnutzung war darüber hinaus die Erklärung dafür, warum in den oberen Geschossen des zu planenden Bauwerks nur eine Hotelnutzung und keine Wohnnutzung machbar sei, weil bei letzterer Nutzungsform Erschließungskerne (Treppenhäuser) mitten durch das Kaufhaus durchgeführt werden müssten.

Inzwischen ist die Zukunft vieler Standorte von Galeria Karstadt Kaufhof GmbH in Frage gestellt. Hierzu hat der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung auch eine Resolution verabschiedet, um den Erhalt beider Standorte zu fordern. Welches Gewicht die Geschäftsführung der GmbH dieser Resolution bei der Entscheidung über Standortschließungen beimessen wird, bleibt abzuwarten.

Wir fragen dazu die Verwaltung:

- 1) Inwieweit spielt der Erhalt des Standorts Karstadt als Kaufhaus bei der Ausarbeitung des Entwurfs für Bebauungsplan A262 eine Rolle?
- 2) Mit welcher Begründung würde die Verwaltung für eine Änderung der Grundstücksverhältnisse (Abgabe öffentlicher Fläche an eine Privatfirma) plädieren, wenn kein Betreiber mehr für einen Kaufhausstandort an dieser Stelle bereit stünde?
- 3) Wie bewertet die Verwaltung den Verzicht auf Wohnraum zwischen Fuststr. und Weißliliengasse, falls der Erhalt des Kaufhausstandorts nicht davon abhängt?
- 4) Sollte der Karstadt-Standort erhalten werden (vielleicht gerade weil die bauliche Modernisierung in absehbarer Zeit geplant ist) und stattdessen der Kaufhof-Standort aufgegeben werden, wie bewertet die Verwaltung den Leerstand der Kaufhof-Immobilie?
- 5) Bestehen innerhalb der Verwaltung Überlegungen für den Fall, dass einer der beiden Kaufhausstandorte nicht erhalten wird? Falls ja, welche? Falls nein, warum nicht? Sieht die Verwaltung die häufig beschworene architektonische Flexibilität für zukünftige Nutzungsänderungen im Siegerentwurf für das Karstadt-Gelände ausreichend berücksichtigt?
- 6) Ist die Verwaltung der Aufforderung des Stadtrats gefolgt und hat sich zeitnah in Verbindung mit der Galeria Karstadt Kaufhof GmbH gesetzt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, warum nicht? Inwieweit wird der Ortsvorsteher über den Verlauf dieser Gespräche informiert?